



Das Gedenkblatt für die in Sachsenhausen Gefallenen.

Der Kaiser hat befohlen, daß, wie das auch im ähnlichen Festzuge der Fall war, den Hinterbliebenen von in Sachsenhausen gefallenen Kriegern ein kühnlich ausgestaltetes, vom Kaiser selbst entworfenes Gedenkblatt überreicht werde. Wir bringen unseren Lesern heute die Abbildung. Ueber der gezeichneten Fahne steht die Germania und deutet den Namen des Verstorbenen den mit Trauerlocken umhüllten Vorkecker. Unter dem

Wortem 'Zur Erinnerung an' wird der Name des Gefallenen nebst Geburts- und Sterbedatum angegeben. Das Gedenkblatt ist von dem Marinekapitän Hans Dohert angefertigt. Einzig ist der Gedanke, durch das mit der Fahne auf halbem langem braunelackten Gestell aufzuhängen, daß die Nachwelt auch weiter überleben könne und getrieben ist. Kopf und Fuß des Blattes schmücken grüne Bismarck.

Aus der Rechtsprechung.

Formmängel geltend zu machen ist nicht erzwungen. Der Kläger hat ein Grundstück verkauft und übergeben. Der Beklagte hatte es übernommen und bebaut. Der Vertrag war wegen Formmängels anfechtbar. Nun klagte der Kläger auf Rückgabe des Grundstücks, indem er sich erbot, die Kosten der Bekämpfung zu tragen. Der Beklagte ist zur Rückgabe des Grundstücks verpflichtet, weil — wie das Reichsgericht ausführt — der Überlassungsvertrag ungültig bleibt, auch wenn in dem Verhalten des Käufers, der die Bekämpfung des Grundstücks freiwillig duldet, eine Willkür liegen sollte. Solche Willkür würde, wenn sie feststellbar wäre, allerdings den Käufer zum Schadensersatz verpflichten. (Sächsisches Reichsgericht, vom 16. Januar 1904.)

Vertragsstrafe. Die Vereinbarungen über Vertragsstrafen unterliegen, wie alle anderen Vereinbarungen, auch den Grundregeln der Vertragsgesetze und dem Recht. Viele Vertragsstrafen treffen namentlich auch dann zu, wenn ein Vertrag, für dessen Erfüllung im allgemeinen eine Vertragsstrafe bezeugen ist, in der Hauptsache erfüllt ist und nur bezüglich eines verhältnismäßig geringfügigen Teils der Vertragsleistung, an welcher der Gläubiger kaum noch ein Interesse hat, eine weitere Vertragsverpflichtung in Frage steht. Es ist nicht anzunehmen ist, daß die Vorschriften über eine Vertragsstrafe Behauptungen haben können, die hinsichtlich des Vertragsausgleichs, wonach auch in solchen Fällen die volle Vertragsstrafe für jeden weiteren Tag der Nichterfüllung geschuldet ist, wenn die Grundregeln von Recht und Glauben verletzt sind und somit nicht nachgebend sein kann, ist daher zu billigen. (Sächsisches Reichsgericht, vom 22. Januar 1904.)

Hauswirt — Mieter — Nachbar. Ein Mieter beinträchtigt durch lärmliche Einwirkungen (Geräusch, Dampf, Geruch, Erschütterung) das Nachbargrundstück. Der Nachbar fordert vom Hauswirt des Mieters Beseitigung der Störung. Das Oberlandesgericht hat die Klage abgelehnt, weil nicht der Hauswirt, sondern selbst der Mieter die Ursache der Störung ist. — Das Reichsgericht verwirft diesen Standpunkt. Es führt aus, daß das Gesetz gewissermaßen die Grundstücke untereinander und gegeneinander schließt und zu diesem Zwecke in ihrer Benutzung und Nutzungsfähigkeit einschließt. Daher ist es der Eigentümer des Grundstücks, der als Vertreter derselben für die von dem Grundstück ausgehenden Störungen aufzukommen hat. Der Eigentümer, dem bekannt ist, daß von seinem Grundstück eine verbotene Einwirkung auf das Nachbargrundstück ausgeht, hat die Verpflichtung, diese Einwirkung zu verhindern. Er kann sich von dieser Verpflichtung nicht dadurch freimachen, daß er das Grundstück vermietet. Es ist vielmehr im Gegenteil zu sagen, daß er dann, wenn er dem Mieter die Überweisung in das Nachbargrundstück ausdrücklich oder stillschweigend gestattet, diese sogar selber verlangt habe, daß er die Überweisung aber selbst nicht dadurch, daß er es duldet, zu den Folgen macht, auch dann, wenn er dem Mieter nicht ausdrücklich die Erlaubnis der Nachbarnutzung zum Recht gemacht hätte. (Urteil des Reichsgericht, vom 23. Juni 03.)

Qualifizierte Raub der Einwirkung auf das Nachbargrundstück. Die Eigentümer bekauften, durch eine in dem Erwerbsgrundstück des Beklagten aufgestellte Ölmalerei, deren Betrieb würden Gerüchtereitungen ihres benachbarten Hauses hervorgerufen und ein däm verurteilt, der er notwendig gemacht und schließlich zum Verlassen des Hauses gezwungen habe. Sie hat auf Einwirkung der Malerei und Schwebereit gefügt. Das Berufungsgericht hat die Verurteilung des Hauses der zulässigen Einwirkung

Aus der Umgebung.

Stollitz bei Stumbar. 15. April. (In tiefer Trauer versetzt) ist die Familie des Dachbedeckers Franz Stollitz hierorts, welche vom 1. Gebotstagen in Kiel folgende Telegramm erhielt: „In einem Geleiste seiner Kompanie bei Ochtersheim nach Lambach die Wötte des Feldmarschalls. Räuber Angedenken haben, jedoch nicht möglich. Sein Erb in unserer Anteilnahme verbleibt. Wir werden stets mit Gott, die Tapsen gedenken.“ Die ganze Gemeinde schließt mit den schwer geprüften Eltern mit und unschuldig wieder die Erinnerung an die Opfer des Krieges von 1870 und 1871 nach.

Wettitz. 15. April. (Feuer.) Gestern morgen kurz nach 4 Uhr wurde in der Behr'schen Appenzelndorf hierorts, welche bereits in der Nacht um 10. Juni v. J. durch Feuer zerstört wurde, ein Brand entzündet. Die sofort aufgenommenen Löschversuche hatten Erfolg, so daß nur ein unerschütterlicher Schaden entstanden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt Ursache der Brandentzündung vor. Da der heiligste des Hauses vorhandene Bestand begründet ist, bleibt abzuwarten.

Wetzel. 15. April. (Luftfall.) Durch eine niedrige liegende Wache wurde der Bergung Wernberg aus Göttingen auf dem Höhenballplatz verlegt. Er wurde nach Göttingen und Krappfeldstationen getragen, wo ein Überflug durch und eine Verlegung des Kopfes feststellbar wurde.

Wettitz. 15. April. (Von einem fehr bedauerlichen Unfall) wurde der hiesige Ortsbürgermeister hierorts, der bereits in seiner Verfassungsfähigkeit befristet, einen in das Bahnhofsgeräten Schaden zu verursachen. Da ihm dies alles nicht gelang, fiel er beim in einem amerikanischen Arbeiter 8. u. 11. Uhr zu. Durch ein Unfälle verletzten des Jungs legte der Arbeiter ihm das Bahnhofs in Göttingen, wodurch die in betreffende noch befindliche Hand des V. vollständig zerstört wurde. Der Verletzte konnte von dem zufällig vorübergehenden Sanitätsrat R. sofort verbanden werden. Am Ende nach wurde er, in das Krankenhaus Bergmannstraße in Halle a. S. gebracht, wobei ihm die Verletzung das bis über das Handgelenk amputiert werden mußte.

Aus der Umgebung.

Stollitz bei Stumbar. 15. April. (In tiefer Trauer versetzt) ist die Familie des Dachbedeckers Franz Stollitz hierorts, welche vom 1. Gebotstagen in Kiel folgende Telegramm erhielt: „In einem Geleiste seiner Kompanie bei Ochtersheim nach Lambach die Wötte des Feldmarschalls. Räuber Angedenken haben, jedoch nicht möglich. Sein Erb in unserer Anteilnahme verbleibt. Wir werden stets mit Gott, die Tapsen gedenken.“ Die ganze Gemeinde schließt mit den schwer geprüften Eltern mit und unschuldig wieder die Erinnerung an die Opfer des Krieges von 1870 und 1871 nach.

Wettitz. 15. April. (Feuer.) Gestern morgen kurz nach 4 Uhr wurde in der Behr'schen Appenzelndorf hierorts, welche bereits in der Nacht um 10. Juni v. J. durch Feuer zerstört wurde, ein Brand entzündet. Die sofort aufgenommenen Löschversuche hatten Erfolg, so daß nur ein unerschütterlicher Schaden entstanden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt Ursache der Brandentzündung vor. Da der heiligste des Hauses vorhandene Bestand begründet ist, bleibt abzuwarten.

Wetzel. 15. April. (Luftfall.) Durch eine niedrige liegende Wache wurde der Bergung Wernberg aus Göttingen auf dem Höhenballplatz verlegt. Er wurde nach Göttingen und Krappfeldstationen getragen, wo ein Überflug durch und eine Verlegung des Kopfes feststellbar wurde.

Wettitz. 15. April. (Von einem fehr bedauerlichen Unfall) wurde der hiesige Ortsbürgermeister hierorts, der bereits in seiner Verfassungsfähigkeit befristet, einen in das Bahnhofsgeräten Schaden zu verursachen. Da ihm dies alles nicht gelang, fiel er beim in einem amerikanischen Arbeiter 8. u. 11. Uhr zu. Durch ein Unfälle verletzten des Jungs legte der Arbeiter ihm das Bahnhofs in Göttingen, wodurch die in betreffende noch befindliche Hand des V. vollständig zerstört wurde. Der Verletzte konnte von dem zufällig vorübergehenden Sanitätsrat R. sofort verbanden werden. Am Ende nach wurde er, in das Krankenhaus Bergmannstraße in Halle a. S. gebracht, wobei ihm die Verletzung das bis über das Handgelenk amputiert werden mußte.

Witterfeld. 15. April. (Petition.) Die hiesigen Volkshochschüler haben an den Kultusminister ein Gesuch eingebracht, in welchem sie um die Erhöhung des Grundgebühls von 1100 auf 1200 Mk. bitten. Begründet wird dasselbe durch den Anstieg auf die Feuerungsverhältnisse, die durch die Anzüge der großen industriellen Werke mit ihren vielen Dampfen und die nachgelagerten Ökostände Leipzig und Halle entstehen. Es wird ferner auf die günstige Finanzlage der Stadt hingewiesen, die bei Heranzahlung der Grundgebühls von 1100 auf 1200 Mk. höheres, die durch die herabgesetzte Grundgebühlsentlastung würde für 35 Lehrer jährlich 5800 Mk. betragen. Gleichzeitig ist dem Minister ein Gesuch der technischen Lehrkräfte unterbreitet worden, in welchem dieselben um Erhöhung ihres Grundgebühls von 700 auf 800 und der Dienstleistungen von 80 auf 100 Mk. bitten. Die Königl. Regierung zu Weimar hat beide Gesuche dem Magistrat zugestellt mit dem Bemerkten, einen Beschluß der nächsten Behörden darüber herbeizuführen. Der Magistrat hat beide Gesuche einstimmig abgelehnt. Die meisten Stadtverordneten erkannten in der letzten Sitzung an, daß die Petitionen durchaus gerechtfertigt seien. Man hatte das Gesuch noch nicht so lange ganz abweisen und würde es wenigstens eine Kommission überweisen. Dagegen Bürgermeister Dörpe erklärte, daß auf der einen Seite das nicht werden könne, denn der Magistrat bleibe auf seinen Standpunkte fest, beschloß die Stadtverordneten doch, dieselbe einer Kommission zu übermitteln.

Göttingen. 15. April. (Ueberraschung) wurde heute am dem Bergmannsdorf nach hier durch ein Gesuch eines Rittergutes der Bergmannsdorf, 2000 von hier. Der Wagen ging über 2 Stunden und verlegte sich ganz erheblich. Nach Mitteilungen von Augenzeugen soll der Wagenführer entsetzt über die Schuld treffen.

Wittichenbach. 15. April. (Ein Raubmord) ist an dem Restaurateur Schmidt und seiner Ehefrau im benachbarten Wehrhau verübt worden. Beide Geleute trugen Spuren von heftigen Schlägen an der Stirn, die nachher mit einem kleinen Zimmerammbammer aufgeschliffen worden sind. Schmidt's Schläge waren durch eine Wunde und das vorhandene Blut gerast. Von den Tätern soll bis jetzt jede Spur.

Winterrfahrplan.

Abfahrtsort	Ankunft von:
Waldenburg: 12 ²⁵ B. (v. Göttingen), 4 ⁵⁸ B., 6 ⁵⁵ B., 1—3, 10 ⁰⁰ B., 10 ⁰⁷ B., 14 ⁰⁰ B., 2—4, 3 ⁴⁵ B., 4 ⁴⁴ B., 5 ⁴³ B., 7 ⁰⁷ B., 8 ⁵⁴ B., 1—3, 7 ¹⁰ B., 9 ¹¹ B.	Waldenburg: 2 ¹⁵ B. (von Göttingen), 7 ²⁷ B. (von Göttingen, 2 ⁰³ B.), 7 ³⁸ B., 7 ⁴⁷ B., 9 ⁴⁸ B., 10 ⁵⁸ B., 1 ⁰² B., 1—3, 10 ⁰⁰ B., 1 ⁰⁵ B., 7 ⁰⁰ B., 7 ²⁸ B., 9 ²¹ B., 10 ⁰⁸ B.
Wettitz: 12 ⁰⁰ B., 2 ⁵¹ B., 4 ⁴⁸ B., 5 ⁴⁸ B., 7 ¹⁸ B., 8 ¹⁷ B., 9 ¹⁸ B., 10 ¹⁸ B., 10 ²⁸ B., 12 ⁰⁰ B., 14 ⁰⁰ B., 2 ⁰⁰ B., 3 ⁰⁰ B., 4 ⁰⁰ B., 5 ⁰⁰ B., 6 ⁰⁰ B., 7 ⁰⁰ B., 8 ⁰⁰ B., 9 ⁰⁰ B., 10 ⁰⁰ B., 11 ⁰⁰ B., 12 ⁰⁰ B., 13 ⁰⁰ B., 14 ⁰⁰ B., 15 ⁰⁰ B., 16 ⁰⁰ B., 17 ⁰⁰ B., 18 ⁰⁰ B., 19 ⁰⁰ B., 20 ⁰⁰ B., 21 ⁰⁰ B., 22 ⁰⁰ B., 23 ⁰⁰ B., 24 ⁰⁰ B., 25 ⁰⁰ B., 26 ⁰⁰ B., 27 ⁰⁰ B., 28 ⁰⁰ B., 29 ⁰⁰ B., 30 ⁰⁰ B., 31 ⁰⁰ B., 32 ⁰⁰ B., 33 ⁰⁰ B., 34 ⁰⁰ B., 35 ⁰⁰ B., 36 ⁰⁰ B., 37 ⁰⁰ B., 38 ⁰⁰ B., 39 ⁰⁰ B., 40 ⁰⁰ B., 41 ⁰⁰ B., 42 ⁰⁰ B., 43 ⁰⁰ B., 44 ⁰⁰ B., 45 ⁰⁰ B., 46 ⁰⁰ B., 47 ⁰⁰ B., 48 ⁰⁰ B., 49 ⁰⁰ B., 50 ⁰⁰ B., 51 ⁰⁰ B., 52 ⁰⁰ B., 53 ⁰⁰ B., 54 ⁰⁰ B., 55 ⁰⁰ B., 56 ⁰⁰ B., 57 ⁰⁰ B., 58 ⁰⁰ B., 59 ⁰⁰ B., 60 ⁰⁰ B., 61 ⁰⁰ B., 62 ⁰⁰ B., 63 ⁰⁰ B., 64 ⁰⁰ B., 65 ⁰⁰ B., 66 ⁰⁰ B., 67 ⁰⁰ B., 68 ⁰⁰ B., 69 ⁰⁰ B., 70 ⁰⁰ B., 71 ⁰⁰ B., 72 ⁰⁰ B., 73 ⁰⁰ B., 74 ⁰⁰ B., 75 ⁰⁰ B., 76 ⁰⁰ B., 77 ⁰⁰ B., 78 ⁰⁰ B., 79 ⁰⁰ B., 80 ⁰⁰ B., 81 ⁰⁰ B., 82 ⁰⁰ B., 83 ⁰⁰ B., 84 ⁰⁰ B., 85 ⁰⁰ B., 86 ⁰⁰ B., 87 ⁰⁰ B., 88 ⁰⁰ B., 89 ⁰⁰ B., 90 ⁰⁰ B., 91 ⁰⁰ B., 92 ⁰⁰ B., 93 ⁰⁰ B., 94 ⁰⁰ B., 95 ⁰⁰ B., 96 ⁰⁰ B., 97 ⁰⁰ B., 98 ⁰⁰ B., 99 ⁰⁰ B., 100 ⁰⁰ B.	Wettitz: 12 ⁰⁴ B., 4 ⁴⁰ B., 6 ²⁰ B., 8 ⁰⁰ B., 9 ⁴⁰ B., 11 ²⁰ B., 13 ⁰⁰ B., 14 ⁴⁰ B., 16 ²⁰ B., 18 ⁰⁰ B., 19 ⁴⁰ B., 21 ²⁰ B., 23 ⁰⁰ B., 24 ⁴⁰ B., 26 ²⁰ B., 28 ⁰⁰ B., 29 ⁴⁰ B., 31 ²⁰ B., 33 ⁰⁰ B., 34 ⁴⁰ B., 36 ²⁰ B., 38 ⁰⁰ B., 39 ⁴⁰ B., 41 ²⁰ B., 43 ⁰⁰ B., 44 ⁴⁰ B., 46 ²⁰ B., 48 ⁰⁰ B., 49 ⁴⁰ B., 51 ²⁰ B., 53 ⁰⁰ B., 54 ⁴⁰ B., 56 ²⁰ B., 58 ⁰⁰ B., 59 ⁴⁰ B., 61 ²⁰ B., 63 ⁰⁰ B., 64 ⁴⁰ B., 66 ²⁰ B., 68 ⁰⁰ B., 69 ⁴⁰ B., 71 ²⁰ B., 73 ⁰⁰ B., 74 ⁴⁰ B., 76 ²⁰ B., 78 ⁰⁰ B., 79 ⁴⁰ B., 81 ²⁰ B., 83 ⁰⁰ B., 84 ⁴⁰ B., 86 ²⁰ B., 88 ⁰⁰ B., 89 ⁴⁰ B., 91 ²⁰ B., 93 ⁰⁰ B., 94 ⁴⁰ B., 96 ²⁰ B., 98 ⁰⁰ B., 99 ⁴⁰ B., 101 ²⁰ B., 103 ⁰⁰ B., 104 ⁴⁰ B., 106 ²⁰ B., 108 ⁰⁰ B., 109 ⁴⁰ B., 111 ²⁰ B., 113 ⁰⁰ B., 114 ⁴⁰ B., 116 ²⁰ B., 118 ⁰⁰ B., 119 ⁴⁰ B., 121 ²⁰ B., 123 ⁰⁰ B., 124 ⁴⁰ B., 126 ²⁰ B., 128 ⁰⁰ B., 129 ⁴⁰ B., 131 ²⁰ B., 133 ⁰⁰ B., 134 ⁴⁰ B., 136 ²⁰ B., 138 ⁰⁰ B., 139 ⁴⁰ B., 141 ²⁰ B., 143 ⁰⁰ B., 144 ⁴⁰ B., 146 ²⁰ B., 148 ⁰⁰ B., 149 ⁴⁰ B., 151 ²⁰ B., 153 ⁰⁰ B., 154 ⁴⁰ B., 156 ²⁰ B., 158 ⁰⁰ B., 159 ⁴⁰ B., 161 ²⁰ B., 163 ⁰⁰ B., 164 ⁴⁰ B., 166 ²⁰ B., 168 ⁰⁰ B., 169 ⁴⁰ B., 171 ²⁰ B., 173 ⁰⁰ B., 174 ⁴⁰ B., 176 ²⁰ B., 178 ⁰⁰ B., 179 ⁴⁰ B., 181 ²⁰ B., 183 ⁰⁰ B., 184 ⁴⁰ B., 186 ²⁰ B., 188 ⁰⁰ B., 189 ⁴⁰ B., 191 ²⁰ B., 193 ⁰⁰ B., 194 ⁴⁰ B., 196 ²⁰ B., 198 ⁰⁰ B., 199 ⁴⁰ B., 201 ²⁰ B., 203 ⁰⁰ B., 204 ⁴⁰ B., 206 ²⁰ B., 208 ⁰⁰ B., 209 ⁴⁰ B., 211 ²⁰ B., 213 ⁰⁰ B., 214 ⁴⁰ B., 216 ²⁰ B., 218 ⁰⁰ B., 219 ⁴⁰ B., 221 ²⁰ B., 223 ⁰⁰ B., 224 ⁴⁰ B., 226 ²⁰ B., 228 ⁰⁰ B., 229 ⁴⁰ B., 231 ²⁰ B., 233 ⁰⁰ B., 234 ⁴⁰ B., 236 ²⁰ B., 238 ⁰⁰ B., 239 ⁴⁰ B., 241 ²⁰ B., 243 ⁰⁰ B., 244 ⁴⁰ B., 246 ²⁰ B., 248 ⁰⁰ B., 249 ⁴⁰ B., 251 ²⁰ B., 253 ⁰⁰ B., 254 ⁴⁰ B., 256 ²⁰ B., 258 ⁰⁰ B., 259 ⁴⁰ B., 261 ²⁰ B., 263 ⁰⁰ B., 264 ⁴⁰ B., 266 ²⁰ B., 268 ⁰⁰ B., 269 ⁴⁰ B., 271 ²⁰ B., 273 ⁰⁰ B., 274 ⁴⁰ B., 276 ²⁰ B., 278 ⁰⁰ B., 279 ⁴⁰ B., 281 ²⁰ B., 283 ⁰⁰ B., 284 ⁴⁰ B., 286 ²⁰ B., 288 ⁰⁰ B., 289 ⁴⁰ B., 291 ²⁰ B., 293 ⁰⁰ B., 294 ⁴⁰ B., 296 ²⁰ B., 298 ⁰⁰ B., 299 ⁴⁰ B., 301 ²⁰ B., 303 ⁰⁰ B., 304 ⁴⁰ B., 306 ²⁰ B., 308 ⁰⁰ B., 309 ⁴⁰ B., 311 ²⁰ B., 313 ⁰⁰ B., 314 ⁴⁰ B., 316 ²⁰ B., 318 ⁰⁰ B., 319 ⁴⁰ B., 321 ²⁰ B., 323 ⁰⁰ B., 324 ⁴⁰ B., 326 ²⁰ B., 328 ⁰⁰ B., 329 ⁴⁰ B., 331 ²⁰ B., 333 ⁰⁰ B., 334 ⁴⁰ B., 336 ²⁰ B., 338 ⁰⁰ B., 339 ⁴⁰ B., 341 ²⁰ B., 343 ⁰⁰ B., 344 ⁴⁰ B., 346 ²⁰ B., 348 ⁰⁰ B., 349 ⁴⁰ B., 351 ²⁰ B., 353 ⁰⁰ B., 354 ⁴⁰ B., 356 ²⁰ B., 358 ⁰⁰ B., 359 ⁴⁰ B., 361 ²⁰ B., 363 ⁰⁰ B., 364 ⁴⁰ B., 366 ²⁰ B., 368 ⁰⁰ B., 369 ⁴⁰ B., 371 ²⁰ B., 373 ⁰⁰ B., 374 ⁴⁰ B., 376 ²⁰ B., 378 ⁰⁰ B., 379 ⁴⁰ B., 381 ²⁰ B., 383 ⁰⁰ B., 384 ⁴⁰ B., 386 ²⁰ B., 388 ⁰⁰ B., 389 ⁴⁰ B., 391 ²⁰ B., 393 ⁰⁰ B., 394 ⁴⁰ B., 396 ²⁰ B., 398 ⁰⁰ B., 399 ⁴⁰ B., 401 ²⁰ B., 403 ⁰⁰ B., 404 ⁴⁰ B., 406 ²⁰ B., 408 ⁰⁰ B., 409 ⁴⁰ B., 411 ²⁰ B., 413 ⁰⁰ B., 414 ⁴⁰ B., 416 ²⁰ B., 418 ⁰⁰ B., 419 ⁴⁰ B., 421 ²⁰ B., 423 ⁰⁰ B., 424 ⁴⁰ B., 426 ²⁰ B., 428 ⁰⁰ B., 429 ⁴⁰ B., 431 ²⁰ B., 433 ⁰⁰ B., 434 ⁴⁰ B., 436 ²⁰ B., 438 ⁰⁰ B., 439 ⁴⁰ B., 441 ²⁰ B., 443 ⁰⁰ B., 444 ⁴⁰ B., 446 ²⁰ B., 448 ⁰⁰ B., 449 ⁴⁰ B., 451 ²⁰ B., 453 ⁰⁰ B., 454 ⁴⁰ B., 456 ²⁰ B., 458 ⁰⁰ B., 459 ⁴⁰ B., 461 ²⁰ B., 463 ⁰⁰ B., 464 ⁴⁰ B., 466 ²⁰ B., 468 ⁰⁰ B., 469 ⁴⁰ B., 471 ²⁰ B., 473 ⁰⁰ B., 474 ⁴⁰ B., 476 ²⁰ B., 478 ⁰⁰ B., 479 ⁴⁰ B., 481 ²⁰ B., 483 ⁰⁰ B., 484 ⁴⁰ B., 486 ²⁰ B., 488 ⁰⁰ B., 489 ⁴⁰ B., 491 ²⁰ B., 493 ⁰⁰ B., 494 ⁴⁰ B., 496 ²⁰ B., 498 ⁰⁰ B., 499 ⁴⁰ B., 501 ²⁰ B., 503 ⁰⁰ B., 504 ⁴⁰ B., 506 ²⁰ B., 508 ⁰⁰ B., 509 ⁴⁰ B., 511 ²⁰ B., 513 ⁰⁰ B., 514 ⁴⁰ B., 516 ²⁰ B., 518 ⁰⁰ B., 519 ⁴⁰ B., 521 ²⁰ B., 523 ⁰⁰ B., 524 ⁴⁰ B., 526 ²⁰ B., 528 ⁰⁰ B., 529 ⁴⁰ B., 531 ²⁰ B., 533 ⁰⁰ B., 534 ⁴⁰ B., 536 ²⁰ B., 538 ⁰⁰ B., 539 ⁴⁰ B., 541 ²⁰ B., 543 ⁰⁰ B., 544 ⁴⁰ B., 546 ²⁰ B., 548 ⁰⁰ B., 549 ⁴⁰ B., 551 ²⁰ B., 553 ⁰⁰ B., 554 ⁴⁰ B., 556 ²⁰ B., 558 ⁰⁰ B., 559 ⁴⁰ B., 561 ²⁰ B., 563 ⁰⁰ B., 564 ⁴⁰ B., 566 ²⁰ B., 568 ⁰⁰ B., 569 ⁴⁰ B., 571 ²⁰ B., 573 ⁰⁰ B., 574 ⁴⁰ B., 576 ²⁰ B., 578 ⁰⁰ B., 579 ⁴⁰ B., 581 ²⁰ B., 583 ⁰⁰ B., 584 ⁴⁰ B., 586 ²⁰ B., 588 ⁰⁰ B., 589 ⁴⁰ B., 591 ²⁰ B., 593 ⁰⁰ B., 594 ⁴⁰ B., 596 ²⁰ B., 598 ⁰⁰ B., 599 ⁴⁰ B., 601 ²⁰ B., 603 ⁰⁰ B., 604 ⁴⁰ B., 606 ²⁰ B., 608 ⁰⁰ B., 609 ⁴⁰ B., 611 ²⁰ B., 613 ⁰⁰ B., 614 ⁴⁰ B., 616 ²⁰ B., 618 ⁰⁰ B., 619 ⁴⁰ B., 621 ²⁰ B., 623 ⁰⁰ B., 624 ⁴⁰ B., 626 ²⁰ B., 628 ⁰⁰ B., 629 ⁴⁰ B., 631 ²⁰ B., 633 ⁰⁰ B., 634 ⁴⁰ B., 636 ²⁰ B., 638 ⁰⁰ B., 639 ⁴⁰ B., 641 ²⁰ B., 643 ⁰⁰ B., 644 ⁴⁰ B., 646 ²⁰ B., 648 ⁰⁰ B., 649 ⁴⁰ B., 651 ²⁰ B., 653 ⁰⁰ B., 654 ⁴⁰ B., 656 ²⁰ B., 658 ⁰⁰ B., 659 ⁴⁰ B., 661 ²⁰ B., 663 ⁰⁰ B., 664 ⁴⁰ B., 666 ²⁰ B., 668 ⁰⁰ B., 669 ⁴⁰ B., 671 ²⁰ B., 673 ⁰⁰ B., 674 ⁴⁰ B., 676 ²⁰ B., 678 ⁰⁰ B., 679 ⁴⁰ B., 681 ²⁰ B., 683 ⁰⁰ B., 684 ⁴⁰ B., 686 ²⁰ B., 688 ⁰⁰ B., 689 ⁴⁰ B., 691 ²⁰ B., 693 ⁰⁰ B., 694 ⁴⁰ B., 696 ²⁰ B., 698 ⁰⁰ B., 699 ⁴⁰ B., 701 ²⁰ B., 703 ⁰⁰ B., 704 ⁴⁰ B., 706 ²⁰ B., 708 ⁰⁰ B., 709 ⁴⁰ B., 711 ²⁰ B., 713 ⁰⁰ B., 714 ⁴⁰ B., 716 ²⁰ B., 718 ⁰⁰ B., 719 ⁴⁰ B., 721 ²⁰ B., 723 ⁰⁰ B., 724 ⁴⁰ B., 726 ²⁰ B., 728 ⁰⁰ B., 729 ⁴⁰ B., 731 ²⁰ B., 733 ⁰⁰ B., 734 ⁴⁰ B., 736 ²⁰ B., 738 ⁰⁰ B., 739 ⁴⁰ B., 741 ²⁰ B., 743 ⁰⁰ B., 744 ⁴⁰ B., 746 ²⁰ B., 748 ⁰⁰ B., 749 ⁴⁰ B., 751 ²⁰ B., 753 ⁰⁰ B., 754 ⁴⁰ B., 756 ²⁰ B., 758 ⁰⁰ B., 759 ⁴⁰ B., 761 ²⁰ B., 763 ⁰⁰ B., 764 ⁴⁰ B., 766 ²⁰ B., 768 ⁰⁰ B., 769 ⁴⁰ B., 771 ²⁰ B., 773 ⁰⁰ B., 774 ⁴⁰ B., 776 ²⁰ B., 778 ⁰⁰ B., 779 ⁴⁰ B., 781 ²⁰ B., 783 ⁰⁰ B., 784 ⁴⁰ B., 786 ²⁰ B., 788 ⁰⁰ B., 789 ⁴⁰ B., 791 ²⁰ B., 793 ⁰⁰ B., 794 ⁴⁰ B., 796 ²⁰ B., 798 ⁰⁰ B., 799 ⁴⁰ B., 801 ²⁰ B., 803 ⁰⁰ B., 804 ⁴⁰ B., 806 ²⁰ B., 808 ⁰⁰ B., 809 ⁴⁰ B., 811 ²⁰ B., 813 ⁰⁰ B., 814 ⁴⁰ B., 816 ²⁰ B., 818 ⁰⁰ B., 819 ⁴⁰ B., 821 ²⁰ B., 823 ⁰⁰ B., 824 ⁴⁰ B., 826 ²⁰ B., 828 ⁰⁰ B., 829 ⁴⁰ B., 831 ²⁰ B., 833 ⁰⁰ B., 834 ⁴⁰ B

Briefkasten des „General-Anzeiger.“

(Über Anfrage muß die Monatsquittung beigelegt sein. — Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.)

100. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 101. Teilen Sie dem Nachbarn mit, daß wenn er nicht in irgend einer Weise seine Lauben an den Bewohnern in Ihrem Garten übergeben will, so ist er verpflichtet, die Lauben zu entfernen.

102. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 103. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

104. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 105. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

106. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 107. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

108. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 109. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

110. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 111. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

112. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 113. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

114. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 115. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

116. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 117. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

118. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 119. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

120. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 121. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

122. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 123. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

124. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 125. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

126. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 127. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

128. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 129. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

130. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 131. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

132. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 133. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

134. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 135. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

136. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 137. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

138. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 139. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

140. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 141. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

142. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 143. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

144. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 145. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

146. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 147. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

148. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 149. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

150. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 151. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

152. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 153. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

154. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 155. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

156. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 157. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

158. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 159. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

160. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 161. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

162. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 163. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

164. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 165. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

166. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 167. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

168. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 169. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

170. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 171. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

172. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 173. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

174. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 175. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

176. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 177. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

178. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 179. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

180. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 181. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

Büchermarkt.

182. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein. ... 183. Die Abgabe des Kontrastes muß doch ganz klar sein.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle 8, Steinweg 2: Aufgebote (15. April): Der Oberbahn-Edelgarben-Bekannter Karl Schenck und die Braut Marie, Kammerfräulein 22. ... Geborene (15. April): Der Fabrikarbeiter Hugo Köpfer und seine Frau, Eisenbahnfräulein 2.

Anwärter Aufgebote.

Der Schlossermeister Max Gehbart und Gertrud Reimann, Halle und Berlin. ... Der Schlosser Hermann Dahms und Anna Richter, Köpenick und Berlin.

Ich bin froh!



Ich bin froh! darüber, daß es nun wieder möglich ist, die Abgabe des Kontrastes zu erleichtern.

Warnung vor Fälschung.

Wasserstunde: Am 15. April: Wellenfeld Oberpegel + 2,57, Unterppegel + 1,04. 16. April: Halle unterhalb + 2,05, Trotha + 2,38. 15. April: Bernburg + 1,87,曹台 Unterpegel + 1,78, Oberpegel + 1,81. Dresden + 0,01. Magdeburg + 2,40.

Abonnements und Inserate.

Abonnements: 1. Vierteljahr 1 Mark, 2. Halbjahr 2 Mark, 3. Jahr 5 Mark. ... Inserate: 1. Zeile 1 Mark, 2. Zeile 1 Mark, 3. Zeile 1 Mark.

Beachten Sie Dür's Angebot auf Seite 24.

Zu vermieten.

Grünstraße 31: 2 Stuben, 2 Kam., 2 Speisekammer, 1. Juli zu vermieten. ... Schillerstraße 44: Wohnung, bestehend aus 3 herrlichen Zimmern, Kammer, Küche, Boden u. Keller.

Rich. Wagnerstr. 60.

II. Etage für Mr. 475 per sofort od. spät. zu verm. Näheres Reilstr. 2, III. Wohnung, Markt 750, 110, 3. u. 4. Zimmer, 1. Juli zu vermieten.

Alter Markt 25.

herrliche Wohnung m. Zentralheizung, elektr. Lichtanlage, Gas, Bad, etc. ... Alter Markt 25: 2 Stuben, 2 Kam., Küche, Bad, etc.

Herrschaftliche Wohnung.

Görscherstr. 17, 4 heiz. Zimmer, Kam., Küche m. Spl., Zinnenloft, u. Kub. 17. 04 zu vermieten. Näheres Reilstr. 2.

Leere Stuben.

Zwingerstraße 27, 2 Stuben, 1. Juli zu vermieten. ... Zwingerstraße 27, 2 Stuben, 1. Juli zu vermieten.

Freundl. möbl. Zimmer mit Bad. Dornbergstr. 4, II. rechts.
Möbl. Badezimmer, sep. Eing., 1.5. u. verm.
Waldbergstr. 9, part.

Schmiede
(Verhände) anrechenbar zu verpachten. In
Händen des jetzigen Besitzers ca. 10 Jahre.
Flächen u. P. 5895 an die Gr. d. St.

Magdeburgerstr. 47
LADEN m. Nebenraum,
(gutgen. dem Wasserum) heller geräum.
LADEN m. Nebenraum,

Sternstrasse 3
LADEN
mit Stuben, postl. 1. Kontor (segt Kranzen-
stoffe), 110, 350 M. Nr. 11.

LADEN
mit großen Neben- u. Wohnräumen, vorzüglich
zu Büropurposes, parkett, per 140.

Schrebergärten
abzugeben. Näheres bei
H. Giesler, Reichstr. 2.

Rosenberg's
Möbel-Haus,
21 Geißstraße 21,
1. Etage.
Kein Laden. 14 Räume.

Bekannt für billig u. reell.
Wohnungseinrichtungen
für nur 135 Mk.

Eineleine Möbel:
Serrenschreibtische von 16 Stk. an,
Büfeln, Ausstichteile m. 4 Zügen,
Paneeleisen, Salomöbel

Wohnungseinrichtungen, Gas-
heizung
Gr. Wäckerstr. 23.

Haus mit Laden
französischer möbl. halb zu ver-
kaufen. Angehörig 6000 Mk. Offerten u.

Herrenschreibtisch
u. pracht. Bürett mit Bügen-
schrauben, Paneeleisen, großer
Kreiselstuhl, 4 Ausstich-
teile, Büchertisch, Zappisch
und Uhr vorlet sehr billig zu
verkaufen.

1 Papagei
1 hochleg. Sommer-Damen-Jackett Um-
halber zu verf. Weierbergerstr. 43, I. 1.

2 neue Herren-Zahnräder,
Eaton'sche 30er, 14 fahr. Gold.
Genier fabricite, feinste Reib., contante Zah-
nabzug, billig zu verkaufen im Fußboden

Motor-Zweirad
Niederbaum, 1/2, Rebel-Motor, wenig ge-
fahren, gar gut funktion. bis 45 Kilometer,
(nach 600 Mk.), verkauft 375 Mark
netto Kaffe. Fr. Gornheim.

Herrschaftliche Villa
in Norden zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Kutschwagen
Ein elegant
offen und sehr brauchbarer Halbverdeckter
steht billig zum Verkauf.

Gelegenheitskauf.
Motorzweirad
2 HP.
tadellos erhalten,
und ein neuer
Bahnrenner

Motorzweirad
2 HP.
tadellos erhalten,
und ein neuer
Bahnrenner
(erfahrene Marke) bill. 3. vert.

Ballfeders Fahrradhaus,
August Beer,
Gr. Weierbergerstr. 10.

100
Kücher und Zillhaber monatlich
für Geschäfte fabricite, geruchlos, Gläser,
Stiegeln, Bräueren, Hotels u. Gasthöfe
reich und veredelungen 6.

Neumelk. Kuh mit Kalb
zu verf. Solleben, Wöhlentstr. 1.

Biegen-Zimmer,
Reichstr. 91.
Niederlandend u. verf. Büchertische 3.

2 Stahlfedermatratten mit
Auflegepolster, neu,
loset ganz bill. u. v. Weierbergerstr. 36, pt. r.

Nähmaschine, u. verf.
Reine Solas verf. bill. Kubigke 1, III.

Fahrräder
e. 85 M. an m. Gar.
Nähmaschinen
e. 55 M. an m. Gar.

Gust. Lerche,
Grösste Reparatur-Werkstatt.
Gr. Weierbergerstr. 18.

2 starke Arbeitsperde
preisw. zu verf. Gr. Sandberg 14.

Für Gartenbesitzer.
4 Zinkfiguren, Modellier-
werkzeug, Stuhl mit Stahl zu verkaufen.

Großer
Abbruch.
Alter Markt 3 u. 4. Schmeier, 9 find 3.

Flotte Dorf-Fahrräder mit Material-
gehalt, 1/2 Morgen gutem Acker, Acker
halber zu verkaufen. Preis 6500 Mark,
Anzahlung 3000 Mark.

Flotte Dorf-Fahrräder mit 2 Morgen
Acker, Garten, Langsack, 6 Vegetations-
magazin, zu verkaufen. Preis 3500 Mark,
Anzahlung 500 Mark.

Flotte Dorf-Fahrräder mit 2 Morgen
Acker, Garten, Langsack, 6 Vegetations-
magazin, zu verkaufen. Preis 3500 Mark,
Anzahlung 500 Mark.

Heim
Paradeplatz 1, part.
(Reise Gr. Weierbergerstr. 15, III. r.)

Mietgesuche
Kleines Restaurant,
wo gut leben können 7-800 Mark ge-
nügen, lude zu pachten. Zwischenhändler

Geschäftl. Wohnung
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Angenehm, möbliertes Zimmer
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Zu verkaufen.
Garten und Domänen, sehr gut erhalt.,
Umst. halb i. bill. u. könl. Gutsbesitzer. 15. III.

Möbel-
Einfach bill. nur per Kasse und kann
besahd billig u. zu verkaufen:

Möbliertes angenehmtes Zimmer
loset zu mieten. Off. mit Preisangabe u.

Geschäftl. Wohnung
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Angenehm, möbliertes Zimmer
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Zu verkaufen.
Garten und Domänen, sehr gut erhalt.,
Umst. halb i. bill. u. könl. Gutsbesitzer. 15. III.

Möbel-
Einfach bill. nur per Kasse und kann
besahd billig u. zu verkaufen:

Franz Boas,
Speise- u. Saftkartoffeln
zu verf. Dömitz, Berkastr. 15.

Kleines Restaurant,
wo gut leben können 7-800 Mark ge-
nügen, lude zu pachten. Zwischenhändler

Geschäftl. Wohnung
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Angenehm, möbliertes Zimmer
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Zu verkaufen.
Garten und Domänen, sehr gut erhalt.,
Umst. halb i. bill. u. könl. Gutsbesitzer. 15. III.

Möbel-
Einfach bill. nur per Kasse und kann
besahd billig u. zu verkaufen:

Franz Boas,
Speise- u. Saftkartoffeln
zu verf. Dömitz, Berkastr. 15.

Kleines Restaurant,
wo gut leben können 7-800 Mark ge-
nügen, lude zu pachten. Zwischenhändler

Geschäftl. Wohnung
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Angenehm, möbliertes Zimmer
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Zu verkaufen.
Garten und Domänen, sehr gut erhalt.,
Umst. halb i. bill. u. könl. Gutsbesitzer. 15. III.

Möbel-
Einfach bill. nur per Kasse und kann
besahd billig u. zu verkaufen:

Franz Boas,
Speise- u. Saftkartoffeln
zu verf. Dömitz, Berkastr. 15.

Kleines Restaurant,
wo gut leben können 7-800 Mark ge-
nügen, lude zu pachten. Zwischenhändler

Geschäftl. Wohnung
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Angenehm, möbliertes Zimmer
mit 6 heizbaren Zimmern nebst reichlichem
Parkett in der Nähe des Marktes per

Zu verkaufen.
Garten und Domänen, sehr gut erhalt.,
Umst. halb i. bill. u. könl. Gutsbesitzer. 15. III.

Möbel-
Einfach bill. nur per Kasse und kann
besahd billig u. zu verkaufen:

Franz Boas,
Speise- u. Saftkartoffeln
zu verf. Dömitz, Berkastr. 15.

